

Leistungsbeschreibung

**Drei-Generationen-Familiengruppe
Möhnesee-Stockum**

Seeuferstr. 15
59519 Möhnesee-Stockum
Tel.: 0 29 24 / 85 13 50
Fax.: 029 24 / 32 49 81



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Gliederung:

1. Einleitung (Kurzporträt)

2. Voraussetzungen und Ziele

- 2.1 gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Zielgruppe/Indikation
- 2.3 Ausschlusskriterien
- 2.4 Ziele
- 2.5 Betreuungsumfang
- 2.6 Personeller Einsatz
- 2.7 Räumliche Gegebenheiten, Voraussetzungen alltäglicher Versorgung

3. Sozialpädagogische Methoden

- 3.1 Methodische Grundlagen/methodisches Vorgehen
- 3.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- 3.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder/Jugendlichen

4. Leistungsangebote

- 4.1 Grundleistungen
 - 4.1.1 Pädagogische Regelleistungen
 - 4.1.2 Individuelle Förderung
 - 4.1.3 Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen
- 4.2 Sonstige Regelleistungen
 - 4.2.1 Dokumentation und Administratives
- 4.3 Mögliche Zusatzleistungen

5. Personal

6. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

7. Ansprechpartner

1. Einleitung (Kurzporträt)

Kompetenz, Leidenschaft und Lebenserfahrung.

Durch kontinuierliche Beziehungsangebote in einem stabilen Drei-Generationen-Familienverbund erfahren, erlernen und verinnerlichen Kinder soziales Leben. Die unmittelbare Nähe – aber auch die konsequente Wahrung der Intimsphäre aller in der Familie lebenden Menschen, fördert verbindliche Beziehungen und ein respektvolles Miteinander.



Alle Beteiligten leben unter einem Dach.

Diese Familiengruppe steht erkennbar mitten im realen Leben. Das pädagogische Konzept ist erweitert durch individuelle Kompetenzen, die durch die jeweiligen Familienmitglieder aktiv in die Gruppe eingebracht werden. In dieser Familiengemeinschaft leben die Erzieherin Jessica Kahler mit ihrem Partner, dem IT-Fachmann Andreas Rohe und ihren Eltern Gaby und Gerhard Weber.

Das Ehepaar Weber verfügt über umfangreiche familiäre Erfahrungen durch die Erziehung ihrer und angenommener Kinder. Dabei haben sich Gaby und Gerhard intensiv u.a. mit den Konzepten der Waldorfpädagogik beschäftigt. Auch berufliches Fachwissen bringt das Ehepaar in die Gruppe ein.

Für die Bereiche Gesundheit, Ernährung, Medienkunde, Literatur und Musik sind Gaby und Gerhard erfahrene Fachleute. Für die Welt der Computertechnologie ist Andreas Rohe zuständig. Hard- und Software sowie Rechner-Netzwerke und Programmierung sind die Inhalte seines Berufsbildes. Von diesen Kenntnissen profitiert selbstverständlich die gesamte Familiengruppe. Alle erwachsenen Familienmitglieder verfügen auch über handwerkliche Kenntnisse. In der eigenen Werkstatt kann Metall und Holz bearbeitet werden. Weiterhin können freizeitpädagogische Angebote wie Segeln und Motorbootfahren angeboten werden.

Die Erzieherin Frau Kahler hat einige Zeit im Bereich Hippotherapie (therapeutisches Reiten) assistiert und bietet den Kindern und Jugendlichen bei Bedarf und Wunsch pädagogisches Reiten an.

Das Erkennen von Potenzialen in Menschen ist der erste Schritt zu ihrer Förderung.

Toleranz bestimmt unsere Arbeit. Die Ressourcen der uns anvertrauten Kinder werden uneingeschränkt aufgenommen. Das Zusammenleben ist von intensiver Kommunikation geprägt. Die Gesprächskultur hat einen besonderen Stellenwert, das einzelne Kind wird als individuelle Persönlichkeit betrachtet.

Mit dieser auf Ganzheitlichkeit angelegten Pädagogik können Kinder und Jugendliche individuell begleitet werden.

Das Drei-Generationen-Prinzip bietet den Kindern ein entsprechend breites Beziehungsangebot innerhalb des Hauses. Es gibt „Eltern“ und „Großeltern“, die entsprechend ihrer Rolle Umgang mit den Kindern haben. So entstehen, im positiven Sinne, Ausweich- und Ausgleichbereiche. Auch das Identifizieren der individuellen Ressourcen der Kinder wird durch die jeweils subjektive Wahrnehmung der beteiligten Erwachsenen erleichtert.

Generell ist die familienanaloge Wohngruppe auf ein gemeinschaftliches Zusammenleben ausgerichtet. So werden grundsätzlich die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen und Freizeiten zusammen geplant und durchgeführt. Die Tagesabläufe sind klar strukturiert. Damit die Erwachsenen ihrer Vorbildfunktion möglichst immer gerecht werden, hinterfragen sie ihre Positionen und Aufgaben regelmäßig. Beratung sowie Supervision gehören zu diesen Reflexionsprozessen.

2. Voraussetzungen und Ziele

2.1 Gesetzliche Grundlage

§ 27 SGB VIII, als Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe / § 36 SGB VIII als Hilfplan in Verbindung mit den §§ 34, 35a SGB VIII.

2.2 Zielgruppe/Indikation

Die Wohngruppe bietet einen familienorientierten Lebensbereich in einer generationenübergreifenden Familiengruppe. Darüber definiert sich die pädagogische Arbeit.

Die Wohngruppe bietet Raum für insgesamt 3 Kinder.
Es werden Kinder im Grundschulalter aufgenommen.

Indikationen:

- Milieuschädigungen
- leichte psychische Störungsbilder
- leichte Formen der Behinderung (Lernbehinderung)
- traumatische Erlebnisse
- Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Kinder, deren Leben durch zahlreiche Beziehungsabbrüche gekennzeichnet ist
- Kinder, die eine auf enge Beziehung ausgerichtete Lebensform benötigen

Alle Schulformen sind in unmittelbarer, bzw. relativer Nähe des Wohngruppenstandortes vorhanden und sind mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmittel schnell erreichbar. Die Kinder erfahren ein strukturiertes Lebensumfeld mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive. Die Unterbringung kann regional, aber auch überregional umgesetzt werden. Die Wohngruppe ist darauf eingestellt, Kinder – bei denen langfristig das Ziel der Rückkehr ins Elternhaus nicht realisiert werden kann – bis zur Verselbstständigung zu betreuen. Im Rahmen des Hilfeplanes wird die Hilfe mit allen Beteiligten individuell für das einzelne Kind geplant. Herkunftselternarbeit wird durch die pädagogische Fachkraft gewährt. Gegebenenfalls werden Besuchskontakte im Elternhaus der Kinder / der Jugendliche mit der Familie vor- und nachbereitet.

2.3 Ausschlusskriterien

Kinder mit starken körperlichen und / oder geistigen Behinderungen oder einer akuten psychiatrischen Indikation und Kinder, deren aggressives Potential so groß ist, dass die Lebensgemeinschaft gefährdet ist, können nicht aufgenommen werden. Die Aufnahme von Kindern mit einer Suchterkrankung und / oder schweren körperlichen Einschränkung, wie z.B. Rollstuhlfahrer, ist in dem Wohnumfeld der Lebensgemeinschaft nicht möglich.

2.4 Ziele

Die Kinder werden durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert.

Die Wohngruppe soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes sowie nach den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie fördern oder
2. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten, auf einen Schulabschluss und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten, unterstützt und gefördert.

Ziel des Aufenthalts in der Wohngruppe ist es junge Menschen zu befähigen unabhängig von erzieherischen Hilfen zu werden.

In diesem Zusammenhang werden die Begriffe Unabhängigkeit und Autonomie als die Entwicklung einer eigenen Identität, das Herstellen und Pflegen zwischenmenschlicher Beziehungen und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung verstanden. Dies bedeutet u.a.:

- eigene Normen und Werte zu entwickeln und selbstbewusst zu vertreten
- sozial angemessen zu handeln
- an Entscheidungen, die den eigenen und den gemeinsamen Lebensbereich betreffen, mitzuwirken und sie verantwortlich mitzubestimmen
- sich an vereinbarten Zielen zu orientieren
- Vertrauen und Beziehungen aufzubauen
- Lebens- und Arbeitsbereich zu gestalten
- sinnvolle Tagesabläufe zu erlernen und zu leben
- Stress, Konflikte und Frustrationen zu bewältigen
- die eigene Privatsphäre zu schätzen und die anderer zu respektieren
- die Verantwortung für das eigene Zimmer, die persönlichen Dinge und das Taschengeld zu übernehmen
- eine konstruktive Haltung innerhalb der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft einzunehmen
- sich an Mahlzeiten und deren Zu- und Nachbereitung zu beteiligen
- lebenspraktische Fähigkeiten einzuüben und entsprechend einzusetzen
- eigenverantwortlich die eigene Körperpflege zu übernehmen
- altersgemäße häusliche Pflichten zu übernehmen
- die Freizeit aktiv zu gestalten
- regelmäßig Schule oder Ausbildung zu besuchen
- ein angemessenes Verhältnis zu Eltern und Bezugspersonen zu entwickeln

2.5 Betreuungsumfang

Die Betreuung der Kinder wird an 365 Tagen, rund um die Uhr (ganztägig auch an Sonn- und Feiertagen) gewährleistet.

2.6 Personeller Einsatz

Die Betreuung erfolgt wohnend begleitet durch Frau Kahler, als pädagogische Fachkraft, die mit ihrem Lebensgefährten (Andreas Rohe) und ihren Eltern in einem Haus wohnt. Unterstützung erhält diese Familiengruppe durch eine weitere pädagogische Fachkraft (1/2 Stelle).

2.7 Räumliche Gegebenheiten, Voraussetzungen alltäglicher Versorgung

Die Lebensgemeinschaft besitzt ein geräumiges Haus mit großem Garten direkt am Möhnesee. Das Dachgeschoss wird von den Kindern bewohnt und verfügt über 3 Einzelzimmer, Toiletten und Bad/Duscheinrichtungen sowie einem Spielbereich. Im Obergeschoss wohnt das Paar Kahler / Rohe.

Das Erdgeschoss umfasst eine Gemeinschaftsküche und einen großen Ess- und Gemeinschaftsraum. Ferner befinden sich die Wohnung des Ehepaars Weber sowie das Büro von Gerhard Weber auf dieser Etage. Die Wohnfläche des Hauses verteilt sich auf ca. 430 m², das Grundstück umfasst rd. 1600 m².

In Sichtweite des Hauses befindet sich ein großzügiger Spiel- und Bolzplatz. Schulen, Vereine sowie Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Möhnesee und der Kreisstadt Soest lassen sich von unserem Standort bequem und schnell erreichen. Der Möhnesee und der Naturpark Arnsberger Wald bieten eine Vielzahl an Erfahrungs- und Erlebnisräumen.



3. Sozialpädagogische Methoden

3.1 Methodische Grundlagen / methodisches Vorgehen

Auf der Grundlage eines ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes richtet sich die Methodenwahl individuell nach den Ressourcen des Kindes bzw. Jugendlichen und deren jeweils Personensorgeberechtigten.

Fragestellung zur Zielerreichung:

Welche Zielvorgaben sind Auftragsinhalt?

Was interessiert das Kind/den Jugendlichen, welche Ressourcen bringt es/er mit?

Über welche Sinne ist das Kind/der Jugendliche gut erreichbar?

Mit welchen Medien und Inhalten arbeiten wir?

Woran erkennen wir, dass das Ziel erreicht wurde?

Klarheit schafft Vertrauen und Sicherheit:

Das Drei-Generationen-Prinzip bietet den Kindern ein entsprechend breites und klar strukturiertes Kompetenz- und Beziehungsangebot innerhalb des Hauses. Auf verschiedenen Ebenen finden die Kinder und Jugendlichen immer einen Ansprechpartner. Mit Verständnis und Toleranz gehen die Erwachsenen individuell auf die Kinder ein. Auf unterschiedliche Temperamente, mit eigener Dynamik sowie auf das persönliche Verhaltens- und Reaktionstempo der Kinder kann die „Großfamilie“, eingebunden in ein für Kinder und Jugendliche überschaubares und eindeutiges Regelwerk, ausgleichend und positiv kanalisierend einwirken.

3.2. Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Eine verlässliche und umfassend annehmende Atmosphäre prägt das familienanaloge Zusammenleben. Die pädagogische Arbeit in der Wohngruppe ist von persönlicher Ressourcen und den jeweiligen Kompetenzen der erwachsenen Bezugspersonen gekennzeichnet.

Es bestehen klare Aussagen zur bestehenden Lebenssituation der Kinder – *Eltern bleiben Eltern* – sie sollen nicht ersetzt werden, allerdings wird bewusst ein neuer Lebensabschnitt begonnen, die individuelle Biografie wird ggf. in die Arbeit integriert.

Die Kontaktpflege zu den Nachbarn und die Integration der Kinder im näheren Umfeld ist ein wichtiger Baustein der pädagogischen Arbeit.

3.3. Gestaltung der Aufnahme der Kinder

Die Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt durch direkten Kontakt mit Frau Jessica Kahler oder über die Bereichsleitung.

Am Vorstellungsgespräch können alle am Hilfeplan beteiligten Personen teilnehmen.

Das Vorstellungsgespräch dient dem Austausch von gegenseitigen Erwartungen und bietet allen Beteiligten die Gelegenheit das Haus, die dort lebenden Kinder und die Erwachsenen kennen zu lernen.

Vor der eigentlichen Aufnahme kann auch auf Wunsch oder nach Bedarf ein Besuch in der Gruppe durchgeführt werden. So gewinnt das Kind einen Eindruck von der Wohngruppe und hat Gelegenheit, erste Kontakte mit den anderen Kindern zu knüpfen. Diese erste Aufenthaltsdauer erfolgt in Absprache mit der Herkunftsfamilie sowie dem Jugendamt und kann sich über einen Nachmittag oder ein Wochenende erstrecken.

4. Leistungsangebote

4.1. Grundleistungen

Aufsicht und Betreuung -

die Kinder werden an 365 Tagen im Jahr durch die im Haus lebende und einer weiteren Fachkraft betreut. Der Lebensgefährte der sowie ihre Eltern bringen ihre Kompetenzen und entsprechende Zeitkontingente zusätzlich in die Lebensgemeinschaft ein

Alltägliche Versorgung –

der Tagesablauf ist ritualisiert und findet in der Regel wie folgt statt:

- rechtzeitiges, freundliches Wecken der Kinder und Jugendlichen
- Körperhygiene
- gemeinsames Frühstück
- Kinder gehen zur Schule

Während der Schulzeit –

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- allgemeine Büroarbeiten
- Dokumentation
- Kontaktpflege zu Lehrern
- Teamgespräche, Austausch im Kollegenkreis

Nach der Schulzeit –

- gemeinsames Mittagessen
- Gespräche/Gedankenaustausch über die Schulerlebnisse und die Planung des Nachmittags.
- anschließend werden die Hausaufgaben erledigt
- die Erledigung der Schulaufgaben wird von den Erwachsenen betreut, begleitet, unterstützt und kontrolliert.
- Übungen für Klassenarbeiten etc. finden auch an Wochenenden statt.

Am Nachmittag –

je nach Neigung der Kinder und pädagogischem Nutzen beispielsweise

- Besuch eines Schwimmvereins
- Besuche des Reitstalles
- Besuche des Eissportzentrums (saisonbedingt)
- Besuche diverser Sportvereine
- Besuche einer Segelschule
- Freizeitgestaltung mit und ohne Begleitung von Pädagogen/innen
- Besuch von Freunden in und außerhalb der Wohngruppe
- Spiele, im oder außerhalb des Hauses
- ggf. Einzelgespräche
- Gruppenrunden, in denen Gespräche, Planungen etc. stattfinden

Am Abend –

- gemeinsames Abendbrot
- Spiele
- lesen bzw. vorlesen
- Körperhygiene
- die Kinder gehen zu Bett (Zeitpunkt je nach Alter der Kinder unterschiedlich)
- die Erwachsenen besprechen den vergangenen Tag



Spezielle Angebote –

- allgemeine musikalische Erziehung
- Musik hören, fühlen und in rhythmischer Bewegung darstellen
- Atemübungen zur Gesangsvorbereitung, Gesang – solo und im Chor
- Gitarrenunterricht
- Musikaufnahmen in eigenem Tonstudio erstellen
- Malen, Zeichnen und Gestalten mit verschiedenen Techniken
- Computerkurse (spätere PC-Nutzung unter Aufsicht)
- handwerkliches Arbeiten mit Holz und Metall in eigener Werkstatt

In den Schulferien –

ausgiebige Ferienfreizeiten mit attraktiven Angeboten wie Radtouren, Segeln auf dem Mönchensee, mehrtägige Wanderungen im Naturpark Arnsberger Wald, etc.

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung –

Alle Mahlzeiten werden von den Erwachsenen täglich frisch zubereitet. Es wird auf eine ausgewogene und vitalstoffreiche Kost geachtet. (In allen Ernährungsfragen bringt Frau Weber ihre Kompetenz als ausgebildete Ernährungsberaterin konstruktiv ein). Insbesondere wird bei der Nahrungszubereitung auf Erkrankungen wie Allergien etc. Rücksicht genommen.

Die Kinder werden regelmäßig bzw. nach Erfordernis verschiedenen Ärzten vorgestellt (z.B. Zahnarzt zur regelmäßigen Zahnkontrolle, Erlernen der Zahnputztechnik etc.)

Eine therapeutische oder psychiatrische Begleitung / Diagnostik von Kindern und Jugendlichen ist in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe möglich.

Durch einen regelmäßig wieder erkennbaren Alltag vermitteln wir den Kindern Sicherheit, klar erkennbare Strukturen und Rituale. Die Kinder erhalten Anleitung und Unterstützung in allen Fragen.

Das Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten, wie das Aufräumen der Kinderzimmer, die Übernahme kleinerer Aufgaben innerhalb der Wohngruppe, etc. sind Bestandteile der Erziehung und tragen zur Bewältigung des Alltagslebens bei.

4.1.1. Pädagogische Regelleistungen

Erziehungs-, Förder- und Hilfeplanung –

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert.

Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplanes erfolgt unter der Verantwortung des öffentlichen Trägers und mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten und ggf. der Bereichsleitung.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen legen ihre Arbeit regelmäßig schriftlich in Förderplänen fest. Die Inhalte der Förderplanungen fließen in die Hilfeplanung ein.

Nach einer Aufnahme führen wir nach 6-8 Wochen auf der Grundlage des vorliegenden Hilfeplans ein erstes Planungsgespräch mit allen Beteiligten durch. In diesem Gespräch soll geklärt werden, inwieweit die Vorgaben (Aufträge) des Hilfeplans umgesetzt werden konnten.

In regelmäßigen Abständen (ca. 6 Monate) sollten weitere Planungsgespräche statt. finden

4.1.2. Individuelle Förderung

- es bestehen regelmäßige Kontakte zu Lehrern
- bedarfsgerechte Schularbeitenhilfe wird geleistet
- wir bieten eine ruhige individuelle Lernatmosphäre
- Wahrnehmen der erforderlichen therapeutischen Angebote außerhalb der Wohngruppe
- die Förderung lebenspraktischer Dinge findet im Lebensalltag der Kinder statt
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Sexualerziehung
- Natur / Umwelterziehung
- Verkehrserziehung
- Kommunikationstraining
- Entspannung

4.1.3. Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen planen gemeinsam mit den Eltern die Besuchskontakte, ggf. müssen diese begleitet werden.

Ziel ist es, eine gute, empathische Zusammenarbeit mit den Eltern zu entwickeln, um die ggf. geplante Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu fördern.

Ist dies aufgrund der familiären Situation nicht möglich, übernehmen wir auch die Perspektivgestaltung und Verselbstständigung des Jugendlichen.

4.2. Sonstige Regelleistungen

4.2.1. Dokumentation und Administratives

Die Arbeitsweise der Wohngruppe sieht ein umfassendes Dokumentationssystem vor:

- Aufnahme der relevanten Sozialdaten im Anfragebogen
- Dokumentation der Entwicklung des Kindes im Teamprotokoll
- schriftliche Fixierung der Fallbesprechungen
- Berichtserstellung zu den Hilfeplänen und die Förderplanung, die eine Beschreibung der Vorgeschichte und der derzeitigen Situation gibt, einen Problemaufriss beschreibt und Handlungsschritte bzw. Ansatzmöglichkeiten aufzeigt
- Aktenvermerke (bei Bedarf)
- Anamnesebogen

Zum Alltag gehören auch allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie

- die allgemeine Korrespondenz
- die Anfertigung von Protokollen und Notizen
- die Aktenführung
- die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften
- das Erstellen von Abrechnungen
- die Kassen- und Kontoführung
- die Sicherung des geregelten Dienstablaufes
- Verwaltung klientenbezogener Gelder, Bekleidungs- und Taschengelder der Kinder

4.3. Mögliche Zusatzleistungen

- schulische Nachhilfe
- heilpädagogische Leistungen
- psychologische Leistungen

5. Personal

1 Erzieherin wohnend begleitend
0,5 Erzieher/in Zusatzkraft

6. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernimmt die Bereichsleitung folgende Aufgaben –

- Aktive Teilnahme und Mitwirkung an Arbeitskreisen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erstellung der Erziehungsplanung über die Beratung der Pädagogen im Team, Controlling der Umsetzung der Ergebnisse.
- Kooperation mit anderen Institutionen: Jugendamt, Schulen, Therapeuten, Beratungsstellen etc.
- Wahrnehmen der Dienst- und Fachaufsicht
- Qualitätsmanagement, regelmäßige Überprüfung der Konzeption, um auf Bedarfsveränderungen reagieren zu können
- Konzeptionssicherung: Abstimmung pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team, Entwicklung von Arbeits- und Controllingabläufen in schriftlicher Form, regelmäßige Fallbesprechungen im Team, Förderung und Unterstützung von Einzel- und Teamsupervision
- Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildung –

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

Supervision –

Fall- und Teamsupervision findet nach Bedarf in regelmäßigen Abständen im Team der Wohngruppe statt.

Beratung/Teambesprechung –

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Hierbei geht es um fachlichen Austausch mit der Fragestellung, ob die pädagogischen Standards im Alltag umgesetzt werden können. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung wird die Mitarbeiterkompetenz gestärkt.

Qualitätsgespräche mit dem Jugendamt –

In regelmäßigen Abständen findet ein Qualitätsdialog auf verschiedenen Ebenen zwischen dem Jugendamt und der Einrichtung statt.

7. Ansprechpartner/innen

Wohngruppe :

Jessica Kahler
Seeuferstraße 15
59519 Möhnesee - Stockum
Tel.: 02924 / 851350
Fax.:02924 / 324981

Verwaltung:

LWL Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381 / 97366-0
Fax: 02381 / 97366-11

Bürozeiten:
Mo. – Do. 7.30-16.00 Uhr
Fr. 7.30-14.00 Uhr

Bereichsleiterin:

Friedericke Grimm
Tel: 01520 9359067
Mail: friedericke.grimm@LWL.org